

VOGELSANG IP GEMEINNÜTZIGE GMBH

GASTRONOMIE VOGELSANG

AUSLOBUNGSTEXT

Die Vogelsang IP gGmbH (GmbH) sucht für den Zeitraum vom 11.09.2021 bis zum 31.12.2024 einen Pächter für den Betrieb der Gastronomie Vogelsang. Das Pachtverhältnis soll sich anschließend um jeweils drei Jahre verlängern, wenn es nicht sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit des Vertrages gekündigt wird.

Die Gastronomie Vogelsang befindet sich in einer attraktiven Lage am Standort Vogelsang IP inmitten des Nationalparks Eifel und umfasst

- ein Restaurant mit Außenterrasse, eigener Küche und Nebenräumen
- Cateringleistungen für Seminare und Veranstaltungen im Seminarzentrum (Forum) sowie im Kulturkino Vogelsang,
- eigenakquirierte Veranstaltungen des Pächters.

Die Gesamt-Mietfläche am Forum beträgt ca. 2 500 m², davon entfallen rd. 500 m² auf den Gastraum (rd. 200 Sitzplätze) und rd. 400 m² auf die Außenterrasse am Forum.

Die Gastronomie wird seit September 2016 von einer Pächterin betrieben. Sie ist regulär in Anlehnung an die allgemeinen Öffnungszeiten des Forums Vogelsang täglich mindestens von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Je nach Entwicklung der Besucherzahlen und möglichen Kooperationen sind künftig Ausweitungen oder Einschränkungen denkbar. Für den Seminarbereich sowie Veranstaltungen der GmbH, der Standortpartner sowie des Gastronomen selbst gelten abweichende Öffnungszeiten.

Bei der Auswahl des künftigen Pächters legen wir neben der Wirtschaftlichkeit Wert auf konzeptionelle Aspekte wie Produkt- und Servicequalität, passende Angebote zum Standort und Nachhaltigkeit.

Bewerbungen müssen schriftlich in Papierform bis zum **31.03.2021, 15:00 Uhr** eingehen.

Es gelten die Festlegungen in den weiteren Unterlagen, die per formloser Email an

bewerbung-gastronomie@vogelsang-ip.de

angefordert werden können.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HINWEISE:

1. Das Verfahren unterliegt nicht dem Vergaberecht.
2. Alle Unterlagen wurden auf der Grundlage eines Betriebes ohne Corona-bedingte Einschränkungen erstellt. Soweit diese wider Erwarten zum Beginn des Vertrages fortbestehen, sollen vorher einvernehmliche Regelungen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden.